№ 3.

Breslauer Kreisblatt.

Vierundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. Januar 1857.

Bekanntmachungen.

(Die Revision der kriegsdiensttauglichen Pferde pro 1857 betr.)

Es ist wiederum die alljährliche Revision des Bestandes der kriegsdiensttauglichen Pferde angeordnet und Seitens der Militair-Behörden der Königl. Rittmeister von Donop vom 4. Husaren-Regiment hierzu commandirt worden.

Unter Bezugnahme auf das neue in der außerordentlichen Beilage zu Nr. 2 des diesjährigen Amtsblattes abgedruckte Reglement zur Gestellung ꝛc. der Mobilmachungs-Pferde weise ich daher die sämmtlichen Orts-Gerichte des Kreises bei Vermeidung von drei Thalern Ordnungsstrafe an, eine specielle Nachweisung sämmtlicher in jedem Orte vorhandenen Pferde ohne Rücksicht auf deren Alter und Fehler aufzunehmen und

bis zum 24. d. M.

unfehlbar hierher einzureichen. Aus denjenigen Ortschaften, in denen gar keine Pferde vorhanden, erwarte ich Negativ-Berichte. Formulare zu diesen Nachweisungen erhalten die Orts-Gerichte mit dieser Nr. des Kreisblattes, die erforderlichen Einlagebogen sind zu liniiren und einzuheften. Es dürfen nicht mehr als höchstens 20 Nummern auf eine Seite geschrieben werden und sind von den Orts-Gerichten nur die ersten fünf Rubriken des Schemas (also bis einschließlich „Farbe und Abzeichen") auszufüllen.

Am Schlusse ist die Nachweisung dahin zu bescheinigen:

Daß in N. N. nicht mehr Pferde als vorstehend angegeben, vorhanden sind, wird amtseidlich bescheinigt.

N. N. den ten Januar 1857. Das Orts-Gericht.

Ich erwarte, daß diese Listen mit der größten Gewissenhaftigkeit gefertigt werden. Nachlässigkeiten und Pflichtwidrigkeiten werden unnachsichtlich mit Ordnungsstrafe geahndet.

Alle in diesen Listen verzeichneten Pferde ohne Rücksicht auf deren Fehler oder Alter, sowohl Luxus- als auch Arbeitspferde — mit alleiniger Ausnahme der Hengste, der Dienstpferde der Königl. Staatsbeamten und der contractlich zu haltenden Postpferde — sind demnächst an den unten bezeichneten Tagen der Commission vorzuführen.

Aus jeder Gemeinde hat der Scholze oder ein Gerichtsmann die Pferde zu begleiten, und dieselben an dem Sammelplatze des Bezirks nach derselben Reihefolge, wie die Pferde in der erwähnten Liste (wovon der Scholze sich ein Duplikat anzufertigen hat) verzeichnet sind, aufzustellen und zwar aus den Ortschaften des

I.	Bezirks	am	26.	Januar	Vormittags	9	Uhr	in Groß Nädlitz.
II.	=	=	27.	=	=	=	=	= Grüneiche.
III.	=	=	28.	=	=	=	=	= Rosenthal.
IV.	=	=	29.	=	=	=	=	= Neukirch.
V.	=	=	30.	=	=	=	=	= Poln. Peterwitz.
VI.	=	=	31.	=	=	=	=	= Koberwitz.
VII.	=	=	2.	Februar	=	=	=	= Leopoldowitz.
VIII.	=	=	3.	=	=	=	=	= Weigwitz.
IX.	=	=	4.	=	=	=	=	= Gallowitz.
X.	=	=	5.	=	=	=	=	= Klettendorf.
XI.	=	=	6.	=	=	=	=	= Schönborn.
XII.	=	=	7.	=	=	=	=	= Radwanitz.

Ich erwarte, daß die in dem Kreisblatt pro 1856, Nr. 42, abgedruckte neue Eintheilung des Kreises genau beachtet wird, und außerdem bestimme ich, daß bei Vorführung der Pferde keinem Kutscher oder Knecht mehr als zwei Pferde übergeben werden dürfen. Wenn Pferde wegen Krankheit (Rotz, Räude ꝛc.) an den Revisionstagen nicht vorgeführt werden können, so muß die Krankheit durch ein thierärztliches oder wenigstens ein ortspolizeiliches Attest bescheinigt werden.

Die Herren Districts-Commissarien und Polizei-Scholzen ersuche ich, sich an den gedachten Tagen pünktlich an den bezeichneten Orten einzufinden und darauf zu halten, daß das Geschäft in gewohnter Ordnung erledigt wird. Es ist da, wo ich nicht persönlich erscheinen kann, streng darauf zu halten, daß die Listen ordentlich geführt werden, und bei allen Pferden, die als kriegsdiensttauglich befunden werden, darauf zu sehen, daß die Rubriken „Alter, Farbe und Abzeichen und Größe“ und Colonne 7 recht genau ausgefüllt werden. — Diejenigen, welche der Aufforderung zur Gestellung der Pferde und allen sonstigen Anordnungen der Commission nicht pünktlich Folge leisten, haben Strafe bis zu 50 Rthlr. zu gewärtigen.

Bei denjenigen kriegsdiensttauglich befundenen Pferden, welche nach dem pflichtmäßigen Ermessen der Herren Commissarien einen höhern Werth als 100 Rthlr. haben, ist in der Colonne „Bemerkungen“ ein Kreuz zu machen, damit im Fall einer Mobilmachung die Ausführung des § 20 des Eingangs allegirten Reglements erleichtert wird.

Breslau den 13. Januar 1857.

(Das Polizei-Gefängnißwesen betreffend.) Ein wesentliches Erforderniß einer geordneten Polizei-Verwaltung ist das Vorhandensein eines geeigneten Gefängniß-Lokals, in welchem nicht nur die von den Orts-Polizei-Behörden auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1852 festgesetzten Polizei-Strafen vollstreckt und polizeilichen Anordnungen durch Anwendung der nach § 20 des Gesetzes vom 11. März 1850 vorher anzudrohenden Exekutionshaft Nachdruck gegeben, sondern auch der Verbrecher bis zu seiner Ablieferung an die Staats-Anwaltschaft oder das Gericht in Gewahrsam genommen werden kann.

Das an vielen Orten übliche Bewachen der Polizei-Gefangenen in den Kretschams ist durchaus unstatthaft und es gehört unzweifelhaft zu den Verpflichtungen der ländlichen Orts-Obrigkeiten, geeignete Gefängniß-Lokalien zu beschaffen und zu unterhalten. Wie und wo die Polizei-Verwaltungen für die Unterbringung der Gefangenen sorgen wollen, ist zunächst ihrem eigenen pflichtmäßigen Ermessen überlassen und es ist durchaus nicht nothwendig, daß jede Polizei-Obrigkeit sich ein besonderes Gefängniß halte, dies würde sogar nicht nur zu kostspielig, sondern auch unpraktisch sein. Vielmehr empfiehlt es sich und liegt es im Interesse der betheiligten Polizei-Behörden, sich zu vereinigen und gemeinschaftliche Gefängnisse anzulegen oder mit den Inhabern benachbarter Gefängnisse wegen deren gemeinschaftlicher Benutzung geeignete Abkommen zu treffen.

Daß aber jeder Polizei-Verwaltung ein Gefängniß-Lokal überhaupt zur Disposition stehe und daß dies in sicherheits- und sanitäts-polizeilicher Hinsicht ein geeignetes sei, davon bin ich verpflichtet, mir die nöthige amtliche Ueberzeugung zu verschaffen.

Ich ersuche daher die sämmtlichen Orts-Polizei-Behörden des Kreises mir innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, in welcher Weise sie der ihnen obliegenden Verpflichtung wegen Beschaffung eines geeigneten Gefängniß-Lokals genügen.

Von denjenigen Orts-Polizei-Behörden, welche eigene Gefängniß-Lokalien besitzen, ist eine genauere Beschreibung derselben beizufügen, insbesondere ist deren Lage, Größe und Beschaffenheit anzugeben, und zu bemerken, ob dieselben gehörig sicher und heizbar, ob für beide Geschlechter besondere Lokale und die erforderlichen Utensilien vorhanden sind. Ich verweise in dieser Beziehung auf die Amtsblatt-Verordnung vom 22. Mai 1821, S. 197.

Breslau den 14. Januar 1857.

(Die Gemeinde-Rechnungs-Revisions-Atteste,) deren Einreichung ich bis spätestens den 10. Februar c. hierdurch verordne, sind in den früheren Jahren theilweise unvollständig eingegangen und haben zu Erinnerungen und Rückfragen Veranlassung gegeben. Die Orts-Behörden des Kreises weise ich daher an, diese Atteste nach dem gedruckt vorhandenen Schema, durch die erforderlichen Angaben, und zwar

Einnahme, Ausgabe, Bestand und Vorschuß

auszufüllen, resp. anzufertigen und einzureichen. Diese Atteste müssen auch, nicht nur vom Dominium event. der Orts-Polizei-Behörde, sondern auch vom Orts-Gericht unterschrieben und untersiegelt sein.

Breslau den 8. Januar 1857.

(Betreffend die im Jahre 1857 in Breslau stattfindende Industrie-Ausstellung.) Der hiesige Gewerbe-Verein beabsichtigt im Laufe des künftigen Jahres abermals eine Ausstellung schlesischer Industrie-Erzeugnisse zu veranstalten. Indem ich dem Königl. Landraths-Amte hiervon ergebenst Kenntniß gebe, ersuche ich Wohldasselbe unter Bezugnahme auf meinen Erlaß vom 19. Dezember 1851 dies gemeinnützige Unternehmen nach Möglichkeit fördern zu helfen.

Breslau, den 22. Dezember 1856. Der Königl. Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Schlesien. Schleinitz.

Vorstehenden Erlaß bringe ich zur Kenntniß des Kreises und mit der Aufforderung an die Orts-Behörden, die Landwirthe und Gewerbetreibenden zur Betheiligung zu ermuntern, und dieselben auf den Nutzen hinzuweisen, den eine möglichst allgemeine Betheiligung zu gewähren vermag.

Breslau, den 12. Januar 1857.

(Betrifft die Gewerbesteuer-Scheine und die Reclamationen gegen die Gewerbesteuer-Veranlagung.) Mit dieser Nr. des Kreisblattes werden den Orts-Gerichten die Gewerbesteuer-Scheine pro 1857 theils durch die Gemeinde-Boten, theils durch die Post mit dem Auftrage übersandt, solche den betreffenden Gewerbetreibenden alsbald zuzustellen.

Auch mache ich die Orts-Gerichte auf Grund des § 33b des Gewerbesteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820 darauf aufmerksam, daß für den hiesigen Kreis die Frist zur Anbringung von Reklamationen mit dem 19. dieses Monats beginnt und mit dem 19. April d. J. abläuft, wovon den Gewerbetreibenden alsbald Kenntniß zu geben ist. Ungerechtfertigte Reklamationen, wie sie früher häufig eingegangen und deshalb auch ohne Erfolg geblieben sind, müssen vermieden werden.

Breslau, den 14. Januar 1857.

(Betreffend den Bezug der Gesetz-Sammlung.) Es gehen mir Anzeigen von Dorfgerichten ein, daß ihnen einzelne Nummern der Gesetz-Sammlung fehlen. Da aber die Vertheilung der Gesetz-Sammlung von denselben Post-Anstalten geschieht, von denen das Amtsblatt abgegeben wird, haben sich die betreffenden Dorfgerichte lediglich an die Post-Anstalten zur Erlangung der fehlenden Nummern zu wenden.

Breslau, den 14. Januar 1857.

(Diebstahl.) Dem Freigärtner Gottlieb Poser zu Groß Masselwitz wurden in der Nacht vom 12. zum 13. d. M. von seinem Hausboden und aus der Hauskammer gestohlen:

$^3/_4$ Schfl. Korn, 8 Schfl. Gerste und 3 Säcke, wovon 2 mit dem Namen „Poser" bezeichnet waren.

Breslau den 14. Januar 1857.

Nachweisung der Inhaber von Jagd-Scheinen.

Name und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagd-Scheins bis zum:	Name und Wohnort des Inhabers.	Giltigkeit des Jagd-Scheins bis zum:
	1858.		1858.
Freig. Anton Kundt zu Clarencranst.	7. Januar.	Kgl. Domainen-Pächter Bosselmann zu Kottwitz.	10. Januar.
Wirthsch.-J. Spannenberg zu Ottwitz.	8. Januar.	Pol.-Verw. Stechow zu Jäschkowitz.	13. Januar.
Müllermstr. Krocker zu Wirrwitz.	9. Januar.		

Breslau den 14. Januar 1857.

(Personal-Chronik.) Es sind vereidet worden:

1. Der Lehrer Adolf Hübner aus Brocke, zum Gerichtsschreiber für die Ortschaften Brocke, Groß und Klein Tschansch.
2. Der Kafetier August Raschke zu Treschen, als Schiedsmann für die Ortschaft Treschen.
3. Der zeitherige Gerichtsmann und Stellenbesitzer Karl Friemel als Gerichtsscholz, und
4. Der Freigärtner Joseph Plater zum Gerichtsmann, beide aus Arnoldsmühle und für diese Ortschaft.

Breslau den 14. Januar 1857.

(Aufenthaltsermittelung.) Der Tagearbeiter August Schmidt von Langenbielau, Kreis Reichenbach, begab sich von dort im Monat August 1852 fort und in Arbeit in die Zuckerfabrik zu Koberwitz, und holte seine Frau und 3 Kinder einige Wochen später nach. Nach 2 Jahren, also 1854 verließ Schmidt mit seiner Familie Koberwitz, ging angeblich auf die Posener Eisenbahn zum Dammbau in Arbeit und soll seinen Wohnsitz in Pöpelwitz aufgeschlagen haben. Zu Anfang des Monats November v. J. wurden in Pöpelwitz die 3 Kinder des Schmidt hülflos gefunden, und mußten in Obhut und Pflege genommen werden. Falls der gewissenlose Vater, der oben genannte Schmidt, oder dessen Weib im Breslauer Kreise lebt, erwarte ich von der betreffenden Commune baldige Anzeige, und wenn das Schmidtsche Ehepaar zusammen oder einzeln betroffen werden sollte, bestimme ich deren Festnahme und Anzeige an mich.

Breslau den 8. Januar 1857.

(Mit einer Beilage).

Beilage

zu Nr. 3 des Breslauer Kreisblattes.

Breslau, den 17. Januar 1857.

(Aufenthalts-Ermittelung.) Falls nachbenannte Person im Kreise betroffen wird, erwarte ich sofort Anzeige.

1. Der Lohngärtner Joseph König, früher bei dem Freigutsbesitzer Herrn von Hochberg in Buchwitz, in Diensten.

Breslau den 14. Januar 1857.

Königlicher Landrath,
Freiherr v. Ende.

(Verloren.) Mittwoch den 7. d. M., Nachmittags zwischen 4 bis 5 Uhr, sind in Domslau auf der Chaussee in der Gegend der Apotheke zwei wollene bunt karirte Pferdedecken verloren worden. Eine vorüberfahrende, halb-gedeckte Chaise soll dieselben aufgenommen haben. Der ehrliche Finder wird ersucht, in der Apotheke zu Domslau sich melden zu wollen.

Am 9. Januar 1857.

F. Massur, Arzt 2c.

(Wohlthätigkeit.) Der Rittergutsbesitzer Herr Lieutenant Trautvetter und dessen Gemahlin in Protsch, haben am verflossenen Weihnachtsfeste 21 arme Schulkinder mit Kleidungsstücken, Strümpfen, Schuhen und anderen dergleichen Gaben hoch erfreut. Die armen Angehörigen dieser Kinder wie der Unterzeichnete sprechen den edlen Gebern den tiefgefühltesten Dank mit einem „Gott bezahls!" aus.

Protsch a./W., den 6. Januar 1857.

Mattern, Schullehrer.

(Wohlthätigkeit.) Der Freigutsbesitzer Herr Schlesinger aus Klein Gandau, Kreis Breslau, hat nicht nur dem unterzeichneten Lehrer ein Weihnachtsgeschenk von mehreren Sack Kartoffeln gemacht, sondern auch seine Dienstboten mit Kleidungsstücken, baarem Gelde, und auch armen Kindern Leib- und Fuß-Bekleidung geschenkt. Zu diesem öffentlichen herzlichsten Danke fühle ich mich dringend verpflichtet, möge es der Höchste dem edlen Geber lohnend vergelten.

Pöpelwitz den 7. Januar 1857.

Matthäus, Lehrer.

(Dank.) Den nicht genannt sein wollenden, edlen Wohlthätern, welche die Kinder unserer Schule mit 4 Duzend Schreibebücher, einer Anzahl Bleistifte, Stahlfedern und Haltern am Weihnachtsfest beschenkt, so wie einer hiesigen wohlthätigen Frau, die einer Anzahl von 12 armen Schulkindern eine Weihnachtsbescherung durch Austheilung von Kleidungsstücken und andern Gaben, bereitet hat, sagen wir hiermit unsern wärmsten Dank. Möge ihnen Gott dafür reichlich lohnen.

Altscheitnig den 9. Januar 1857.

Der Orts- und Schul-Vorstand.

(Den National-Dank betreffend.) Den gütigen Gebern des Kreises Breslau lege ich Buch und Rechnung über alle im Jahre 1856 mir gewordenen Einnahmen, so wie die davon gemachten Ausgaben.

Einnahme			
am 31. Dezember 1855 blieb Bestand	103 Thlr.	7 Sgr.	2 Pf.
Hierzu:			
Durch Kreistags Beschluß erhalten	200 =	— =	— =
Durch die Kreis-Gensd'armen die jährlichen Beiträge eingesammelt	129 =	26 =	6 =
Von dem Herrn v. Walter auf Poln. Gandau zum Geburtstage Sr. Majestät des Königs	2 =	— =	— =
Für 200 abgesetzte Veteran-Kalender den Rabatt per 1 Sgr. pro Stück	6 =	20 =	— =
Summa Einnahme	441 Thlr.	23 Sgr.	8 Pf.
Ausgabe.			
An Unterstützungen haben 362 Veteranen erhalten	366 =	— =	— =
6 Veteranen haben eine fortlaufende Unterstützung von 10 Sgr. pro Monat seit kurzem erhalten, und dies beträgt . .	11 =	20 =	— =
Summa Ausgabe	377 Thlr.	20 Sgr.	— Pf.
Diese von obiger Einnahme abgezogen, bleibt Ende Dezember 1856 Bestand	64 Thlr.	3 Sgr.	8 Pf.

Breslau den 7. Januar 1857.

Sopsky.

(Freiwilliger Verkauf.) Die Franz Tamberg'sche Schmiede und Freistelle Nr. 1 Schottwitz, abgeschätzt auf 1200 Thlr., zufolge der nebst Bedingungen in dem Bureau II. B. einzusehenden Taxe, soll

Mittwoch am 11. Februar 1857 Vormittag 10 Uhr

vor dem Herrn Kreis-Richter Abel an ordentlicher Gerichtsstelle in dem Partheien-Zimmer Nr. 2 im Wege der freiwilligen Subhastation verkauft werden.

Breslau, den 18. November 1856.

Königl. Kreis-Gericht. II. Abtheilung.

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.